

Digitale Transformation: Prüfung der Online-Verwaltung der Sonderabfälle

Bundesamt für Umwelt

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) nimmt verschiedene Aufgaben rund um die Bewirtschaftung von Sonderabfällen und entsprechende Auswertungen wahr, teils zusammen mit den Kantonen, Verbänden und Unternehmen. Diese Aufgaben sind in Verordnungen geregelt, u. a. in der seit längerem in Kraft getretenen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA). Deren Umsetzung wird bis anhin mit der für diesen Zweck entwickelten Fachapplikation veva-online unterstützt. Diese Lösung ist in die Jahre gekommen und muss abgelöst werden, was jedoch noch nicht umgesetzt werden konnte.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in diesem Umfeld eine Prüfung der digitalen Transformation anhand der Online-Verwaltung der Sonderabfälle durchgeführt. Das Projekt «Portal Abfall und Rohstoffe» war ursprünglich von 2017 bis 2022 mit einem Volumen von 3,6 Millionen Franken geplant. Mittlerweile wurde es bis 2023 verlängert, das aktuelle Volumen beträgt 5,4 Millionen Franken, wovon zum Prüfungszeitpunkt 4,8 Millionen ausgegeben waren.

Im Rahmen des Projekts konnten die zwei neuen Prozesse VVEA¹ – für die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – sowie VASA² – für die Abgabe zur Sanierung von Altlasten – eingeführt werden, allerdings noch nicht zur Zufriedenheit der Endnutzer (Kantone und Betriebe). Ausserdem fallen die Kosten deutlich höher aus als geplant. Das eigentliche Kernstück des Projekts, nämlich die Ablösung der in die Jahre gekommenen Anwendung veva-online, konnte u. a. wegen der hohen Komplexität der Aufgabe nicht erreicht werden. Aufgrund der Situation hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) entschieden, eine Standortbestimmung vorzunehmen und das weitere Vorgehen für veva-online im Rahmen einer grundlegenden Architekturentwicklung zu überprüfen.

Das BAFU als Pionieramt für die neue Plattform E-Government UVEK

2017 haben der Informatikrat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (IRD UVEK) und die Geschäftsleitung GS-UVEK beschlossen, die E-Government Plattform UVEK im Rahmen des Programms «E-Government UVEK» aufzubauen. Das BAFU und das Bundesamt für Kommunikation wurden als Pionierämter und innerhalb des BAFU die Abfallprozesse als Pilotprozesse für die Umsetzung ausgewählt. Das Programm wurde Ende 2022 formell abgeschlossen. Weiterentwicklung und Betrieb wurden an die Linienorganisation übergeben.

¹ Basierend auf der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

² Basierend auf der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten

Ein schwacher Projektstart führte im BAFU zu einem hohen Lehrgeld

Die Ursachen für die zum jetzigen Zeitpunkt verfehlten Ziele lassen sich bis zum Beginn des Projekts «Portal Abfall und Rohstoffe» zurückverfolgen. Das BAFU hatte bei der Lancierung nicht die erforderlichen Fähigkeiten und Kapazitäten. Die Organisation war personell nicht gut genug aufgestellt für das Vorhaben und die Aufgabe wurde inhaltlich unterschätzt. Gepaart mit dem zeitlichen Druck durch die Umsetzung der neuen gesetzlichen Verpflichtungen (VVEA und VeVA) und mit der erforderlichen Ablösung der bestehenden Lösung veva-online hat dies zu wesentlichen Versäumnissen zu Beginn des Vorhabens geführt. Mit dem Entscheid, für die Abfallprozesse auf die E-Government Plattform zu setzen, wurden andere Varianten nicht in Betracht gezogen.

Mittlerweile hat sich die Situation durch verschiedene Massnahmen verbessert, unter anderem dank zusätzlicher Ressourcen. Ausserdem wurde eine übergreifende Unternehmensarchitektur zur Steuerung der digitalen Transformation initialisiert.

Dass bei einem innovativen Vorhaben ein gewisses Lehrgeld bezahlt werden muss, liegt in der Natur der Sache. Hier allerdings war dieses, im Verhältnis zum geplanten Projektbudget, viel höher als erwartet.

Das BAFU und das GS-UVEK müssen die Ergebnisse evaluieren und Massnahmen definieren

Die EFK empfiehlt sowohl dem BAFU als auch dem GS-UVEK, je für sich die Zielerreichung zu evaluieren und, darauf gestützt, Massnahmen zu definieren. Dabei muss der Fokus konsequent auf einer Ende-zu-Ende-Perspektive liegen und auf der Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine digitale Transformation.